

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : CLEARINOX E 316L  
Produktcode : E-00969

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Umhüllte Stabelektrode zum Lichtbogenschweißen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIR LIQUIDE WELDING FRANCE  
25, boulevard de la paix - CS30003 Cergy Saint Christophe  
95895 Cergy-Pontoise cedex - France  
T +33 1 34 21 33 33  
[ALW.SDS@airliquide.com](mailto:ALW.SDS@airliquide.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INRS +33 (0)1.45.42.59.59

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317  
Carc. 2 H351  
STOT RE 1 H372

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Nickel; Nickelpulver, [Partikeldurchmesser < 1 mm]

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen  
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen  
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen  
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Zusätzliche Sätze : Wenn das Produkt auf dem Markt keine Gefahr darstellt, ist die entsprechende Etikettierung nicht notwendig.  
Das Produkt enthält weniger als 1% alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Wärme : Spritzer und Metallschmelze können Verbrennungen verursachen.

Strahlung : UV, IR Strahlung. Lichtbogen- oder Flammenstrahlung kann zu ernsthaften Augen- oder Hautschäden führen.

Rauche : Bei Verwendung ist die Bildung gefährlicher Rauche und Dämpfe möglich. Das Einatmen der Schweißrauche kann eine Reizung der Atemwege hervorrufen. Husten. Übermäßiges oder

# CLEARINOX E 316L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- anhaltendes Einatmen des Rauches kann Metallrauchfieber hervorrufen.
- Gase : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono- oder Dioxid entstehen, Stickoxyde (NOx).
- Strahlung : Elektroschocks können tödlich sein.
- Elektromagnetische Felder : Personen mit Herzschrittmacher sollten die Nähe zu Schweiß- und Schneidarbeiten meiden, bevor sie ihren Arzt konsultiert haben und nähere Informationen vom Hersteller des Gerätes vorliegen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Chrom	(CAS-Nr.) 7440-47-3 (EG-Nr.) 231-157-5	10 - 25	Nicht eingestuft
Nickel	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr.) 231-111-4 (EG Index-Nr.) 028-002-00-7 (REACH-Nr.) 01-2119438727-29	7 - 15	Karz.Kat.3; R40 T; R48/23 R43
Eisen pulver	(CAS-Nr.) 7439-89-6 (EG-Nr.) 231-096-4	1 - 3	Nicht eingestuft
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	1 - 3	Xn; R48/20
Diantimontrioxid, Antimontrioxid	(CAS-Nr.) 1309-64-4 (EG-Nr.) 215-175-0 (EG Index-Nr.) 051-005-00-X (REACH-Nr.) 01-2119475613-35	0,1 - 1	Karz.Kat.3; R40
Nickelpulver, [Partikeldurchmesser < 1 mm]	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr.) 231-111-4 (EG Index-Nr.) 028-002-01-4 (REACH-Nr.) 01-2119438727-29	0,1 - 1	Karz.Kat.3; R40 T; R48/23 R43 R52/53
Lithiumfluorid	(CAS-Nr.) 7789-24-4 (EG-Nr.) 232-152-0	<= 0,1	T; R23/24/25 Xi; R36/37/38

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chrom	(CAS-Nr.) 7440-47-3 (EG-Nr.) 231-157-5	10 - 25	Nicht eingestuft
Nickel	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr.) 231-111-4 (EG Index-Nr.) 028-002-00-7 (REACH-Nr.) 01-2119438727-29	7 - 15	Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372
Eisen pulver	(CAS-Nr.) 7439-89-6 (EG-Nr.) 231-096-4	1 - 3	Nicht eingestuft
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	1 - 3	STOT RE 1, H372
Diantimontrioxid, Antimontrioxid	(CAS-Nr.) 1309-64-4 (EG-Nr.) 215-175-0 (EG Index-Nr.) 051-005-00-X (REACH-Nr.) 01-2119475613-35	0,1 - 1	Carc. 2, H351
Nickelpulver, [Partikeldurchmesser < 1 mm]	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr.) 231-111-4 (EG Index-Nr.) 028-002-01-4 (REACH-Nr.) 01-2119438727-29	0,1 - 1	Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412
Lithiumfluorid	(CAS-Nr.) 7789-24-4 (EG-Nr.) 232-152-0	<= 0,1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Wenn das Atmen schwerfällt (infolge des Einatmens von Rauch), den Patienten an die frische Luft führen und tief durchatmen lassen. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Verbrennungen mit heißem Metall mit viel Wasser spülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arzt aufsuchen wenn Verätzungen einstellen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Verbrennungen mit heißem Metall mit viel Wasser spülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Einnahme unwahrscheinlich. Notärztliche Hilfe herbeiführen.

# CLEARINOX E 316L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Siehe Abschnitt 2.3.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver.  
Ungeeignete Löschmittel : Wasser.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zutreffend.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben : Wie jeden anderen festen Stoff lagern und sammeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung müssen für die Expositionsnormwerte geeignet sein.  
Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um Feuchtigkeitskontakt zu vermeiden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chrom (7440-47-3)		
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	0,005 mg/m <sup>3</sup> Chrome hexavalent et ses composés
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,001 mg/m <sup>3</sup> Chrome hexavalent et ses composés
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	10,EU
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	Chromium metal: 0.5; Chromium (VI) Inorganic compound, as Cr, certain water insoluble: 0.05
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	Chromium metal: 0.5; Chromium (VI) inorganic compound, as Cr, certain water insoluble: 0.001
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	Chromium metal: 1; Chromium (VI) inorganic compounds, as cr, certain water insoluble: CEIL 0.1 (as CrO3)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Quarz (SiO <sub>2</sub> ) (14808-60-7)		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>

# CLEARINOX E 316L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Quarz (SiO<sub>2</sub>) (14808-60-7)</b>		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> /(%SiO <sub>2</sub> +2) Respirable dust
USA OSHA	Anmerkung (OSHA)	(3) See Table Z-3.
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup> Fracción respirable
Spanien	Anmerkungen	(2015), n (En las industrias extractivas véase la Orden ITC 2585/2007, de 30 de agosto (BOE nº 315 de 7 de septiembre de 2007), por la que se aprueba la Instrucción Técnica Complementaria 2.0.02 del Reglamento General de Normas Básicas de Seguridad Minera.), d (Véase UNE EN 481: Atmosferas en los puestos de trabajo. Definición de las fracciones por el tamaño de las partículas para la medición de aerosoles.), y (Reclasificado, por la International Agency for Research on Cancer (IARC) de grupo 2A (probablemente carcinogénico en humanos) a grupo 1 (carcinogénico en humanos).), véase ITC/2582/2007
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	0,075 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,025 mg/m <sup>3</sup>
<b>Nickelpulver, [Partikeldurchmesser &lt; 1 mm] (7440-02-0)</b>		
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> Nickel, metal and insoluble compounds (as Ni)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup> nickel and water insoluble nickel compounds (as Ni)
Vereinigtes Königreich	Anmerkung (WEL)	Sk (Can be absorbed through the skin. The assigned substances are those for which there are concerns that dermal absorption will lead to systemic toxicity), Carc (Capable of causing cancer and/or heritable genetic damage. See paragraphs 49–51) (nickel oxides and sulphides) Sen (nickel sulphate)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Anmerkung (CZ)	S
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	0,25 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1,5 mg/m <sup>3</sup>

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz	: Schweißhandschuhe.
Augenschutz	: Benutzen Sie eine Schutzmaske die mit geeigneten Filtergläsern ausgerüstet ist.
Haut- und Körperschutz	: Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Farbe	: Grau.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Ca 1500 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar

# CLEARINOX E 316L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 6 - 8
Löslichkeit	: Unlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umstände kein.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Chemikalien wie Säuren oder Laugen können Gase entstehen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei Verwendung ist die Bildung gefährlicher Rauche und Dämpfe möglich. Schweißrauche sind vom ICRC (International Center of Research on Cancer) als karzinogen eingestuft. Gruppe 2B - Verdacht auf Krebszerzeugung.
Datenblatt über die Rauche	: Diese gesundheitsgefährdenden Stoffe können Reaktionsprodukte der in Abschnitt 3 genannten Stoffe sein oder auch den Grundwerkstoffe entstammen. Zu den zu erwarteten gasförmigen Produkten zählen Kohlenoxide, Stickoxide und Ozon.
Schweißrauch-Emissionsrate	: Die Schweißrauchmenge ändert sich mit den Schweißbedingungen und dem Durchmesser des Schweißzusatzes. Die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften für die maximale Arbeitsplatzkonzentration für Schweißrauch sind zu berücksichtigen.
Sonstige Angaben	: Im Falle von Arbeiten an Bauteilen mit Beschichtungen wie: Schmiermittel, Lösungsmittel, Farbe, metallische Beschichtungen, Fett, usw... Die thermischen Zersetzungsprodukte dieser Stoffe addieren sich zu den Stäuben und Rauchen, die beim Schmelzen des Produktes entstehen, hinzu. In jedem Fall muß die vorgeschriebene Schutzmaßnahme zuvor erprobt werden. Siehe Dokument Health and Safety in Welding "von International Institute of Welding (IIS/IIW)".

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Lithiumfluorid (7789-24-4)	
ATE CLP (oral)	100,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	300,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft

# CLEARINOX E 316L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: 12 01 13 Schweißabfälle (Q8). 16 01 17 Eisenmetalle (Q1). 16 01 18 Nichteisenmetalle (Q1).

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### 14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt  
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

# CLEARINOX E 316L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Directive RoHS 2011/65 - Kann verwendet werden zur Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDS EU (REACH Annex II) - ALW - FUMES

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*